

# Die Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach von Niklaus Wirt aus dem Jahre 1580

Autor(en): **Alther, Ernst W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **80 (1990)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947407>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach von Niklaus Wirt aus dem Jahre 1580

Ernst W. Alther

## Das Fragment

Diese aus der Vincent'schen Glasgemälde-Sammlung in Konstanz stammende Glasmalerei wurde von Johann Rudolf Rahn als Fragment entdeckt und im Jahre 1890 im Versteigerungskatalog der Sammlung erstmals beschrieben. Der Sammler Johann Nikolaus Vincent (1785–1865) hatte 1816 begonnen, seine Sammlung von insgesamt 600 Glasgemälden aufzubauen, zu einer Zeit, da die Glasmalerei wieder neu entdeckt wurde. In jenen Jahren gab es noch keine Restauratoren, die er und seine Erben übrigens Zeit ihres Lebens von sich fernhielten. 1890 lagen die Glasgemälde noch so vor, wie sie eingekauft worden waren. Auch die Fragmente wurden in der Sammlung Vincent als solche aufgehoben<sup>28</sup>. Rahn hat die Goldacher Gerichtsscheibe wie folgt umschrieben:

Nr. 229. Fragment. Der untere Theil stellt eine Gerichtsszene dar; sie ist bezeichnet: «Ein Amā Schriber vnd gätz Ersam Gricht Zü Goldach. Anno Domini 1580.» Rings herum sind die Schilde der Gerichtsherren [Richter] angeordnet; ihre Namen sind folgende: Jochli Alther 4; Hensli Müller 5; Andareas Lindenman 6; Jacob Egger 9, Jacob Lener 10; Gebhart Rütiger 11, Tebis Suser 12; Hañs Giger 13; Jacob Reul ... Waibel.»  
Monogramm .NW.

Im Vergleich zu dieser Umschreibung zeigt die uns heute vorliegende Photographie der als verschollen erklärten Scheibe nicht ein Fragment, sondern ein restauriertes Stück. Rahn sagt darüber:

Die Kunst [der heutigen Glasmaler] ist hoch entwickelt und man darf sie freudig beanspruchen, wenn unvollständige oder beschädigte Stücke wieder ausstellungsfähig gemacht werden sollen. Aber wie oft wird diese Hülfe doch zu ausgiebig gebraucht, in einer Weise, die weit mehr auf Augenweide, als auf die Befriedigung wissenschaftlicher Interessen berechnet erscheint.

Ich habe Glasgemälde gesehen, die ... durch eine zu weit gehende Restauration ihres historischen Werthes ganz beraubt worden sind.

Rahn beschrieb 5 Scheiben mit dem Monogramm NW, doch waren Name und Herkunft dieses Glasmalers damals noch unbekannt. Aufgrund von weiteren 16 Scheiben kam Johannes Egli<sup>29</sup>, unter Einbezug der 5 Scheiben aus der Sammlung Vincent, im Jahre 1904 zum Schluss, dass das Monogramm NW auf *Niklaus Wirt*, einen der Wiler Glasmaler, zutrifft, der aus Weil der Stadt (an der Würm) stammte und von 1565 bis 1584 in Wil lebte und arbeitete. In Anlehnung an J. Rud. Rahn spricht auch Egli<sup>30</sup> bezüglich der Goldacher Gerichtsscheibe noch 1927 von einem Fragment. Name und Wappen des Gericht-Ammanns (1), des Gericht-Schreibers (2) und von 3 Richtern (3, 7 und 8) sowie das Kopfstück fehlten. Das Stück war mangelhaft; es wies in der Höhe nur 24,3, in der Breite 29,8 cm auf. Das auf der folgenden Seite stehende Bild zeigt, wie Rahn 1890 das Stück als Fragment sah und beschrieb<sup>28</sup>.

Auffallend ist, dass Rahn zu den einzelnen Wappen keine Blasonierungen, sondern nur die Namen der dazugehörigen Richter in der Reihenfolge ihrer Bedeutung erwähnte. Der Ammann des Gerichts (1), dessen Schreiber (2) und der dritte Richter (3) wie auch Namen und Wappen der beiden Richter (7 und 8) im vorhandenen Fragment (unterer Teil der Scheibe) fehlen. Tatsächlich stossen auch die 5 Wappenschilde mit Abschattierungen (2, 5, 6, 9 und 13) bezüglich ihrer Echtheit auf Kritik, so dass sich die Frage stellt, ob von diesen Richtern im Fragment nur die Namen überliefert worden sind und die Wappen (wie im Falle von 7 und 8) ausgebrochen waren. Auch weist das Fragment sehr viele Flickstellen auf, doch sind sie schwierig zu identifizieren. Besonders am oberen Rand des Fragmentes, bei der Hauptbruchstelle, zeigt die photographische Aufnahme solche Flickstellen, wie auch verschiedene Notbleie zwischen Na-



Fragment der Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach, wie es im Jahre 1890 beschrieben worden ist. (Aus Photographie Nr. 29181, Schweiz. Landesmuseum, Zürich)

men und Wappen. Es wurde versucht, aus den Grautönen der Aufnahme die Farbgebungen abzuleiten, um nachstehend die Blasonierungen der überlieferten Wappen zu geben.

1, 2 und 3 fehlen

- 4 Jochli Alther In Silber eine schwarze Majuskel Z, rechts begleitet von schwarzem Ring
- 5 Hensli Müller In Silber ein schwarzer Schaft mit den Enden eines eingerollten Ankers
- 6 Andreas Lindenmann In Blau auf silbernem Dreieck eine grüne Linde mit fünf Blättern

7 fehlt

8 fehlt

- 9 Jacob Egger In Blau eine schwarze Hausmarke, eine verkehrte Majuskel N, die senkrecht mit der Linksschrägen in der Mitte durch eine Sprosse verbunden ist

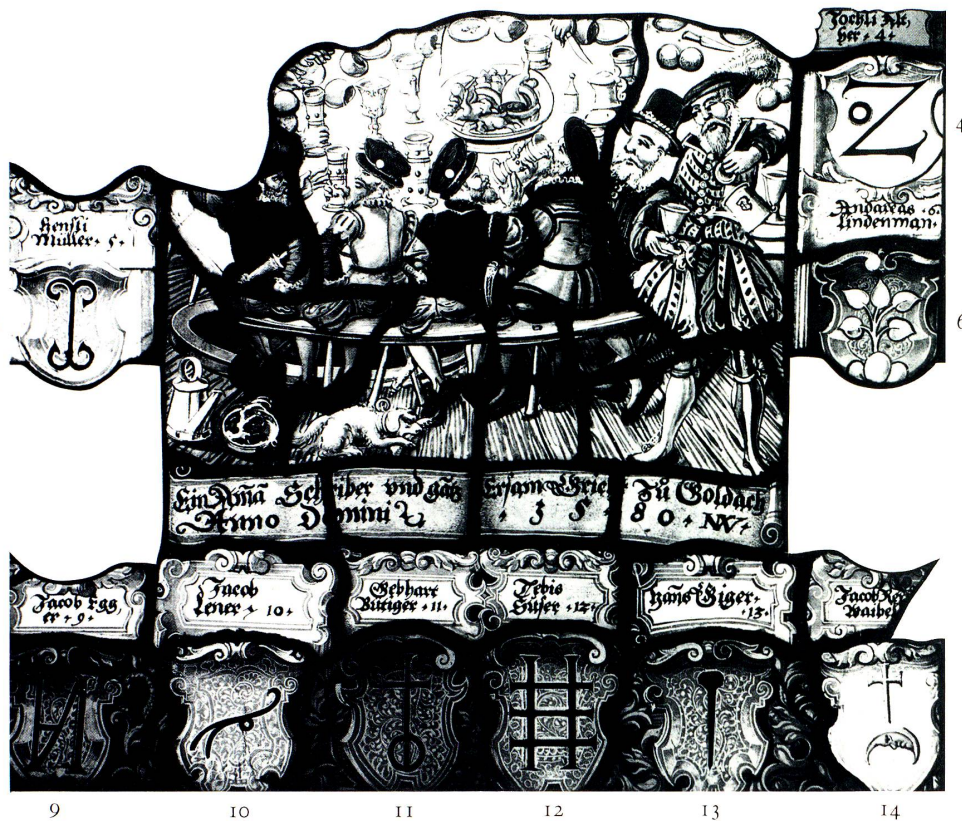
- 10 Jacob Le(h)ner In Gold eine schräglinke schwarze Achsbremse (Lehne)

- 11 Gebhart Bütiger (?) In Rot ein Hauszeichen, Ringfussende mit durchgehendem getatztem Hochkreuz

- 12 Tebis Suser In Blau ein Hauszeichen, zwei Schäfte überdeckt von drei Kreuzsprossen

- 13 Hans Giger In Blau ein schwarzer Hufnagel

- 14 Jacob Ren... Waibel In Silber ein gestürzter gesichteter goldener Mond mit aufgestecktem Hochkreuz



Auf Seite 18 wurde darauf verwiesen, dass unter den Ammännern des Gerichts in der Mehrzahl als Lehenträger der Abtei Vertreter aus Familien gewählt wurden, die auf den besten Höfen der Terrasse von Untergoldach sassen. Seltener kamen für das Ammannamt Obergoldacher Familien zum Zug. Und aus der Hauptmannschaft Untereggen stammten von 1463 bis 1798 nur drei Ammänner. Um so mehr mussten unter den Richtern Vertreter aus Obergoldach und Untereggen berücksichtigt werden.

Die auf diesem Fragment erwähnten Familiennamen bestätigen diese Annahme. Jochli Alther (4), Jakob Lehner (10) und Tebis Suser (12) stammten aus Untereggen, Andreas Lindenmann (6) und Jacob Egger (9) aus Untergoldach und Hensli Müller (5) aus Obergoldach. Den Namen des Waibels interpretierte Rahn<sup>28</sup> als Jacob Reul... . Aus der heute vorliegenden Photographie des fragmentarischen Teiles der restaurierten Scheibe ist Jacob Ren... zu lesen, was nach aller Wahrscheinlichkeit Renhas bedeutet; demnach hat im Jahre 1580 Untergoldach den Gerichtswaibel gestellt. Fraglich sind die Namen Gebhart Bütiger (11) und Hans Giger (13) als aus dem Gericht Goldach stammende Rich-

ter (?). Die Bütiger (Rahn las Rütiger) sind für jene Zeit in Goldach nicht nachweisbar. Nach dem Appenzeller Wappenbuch<sup>31</sup> ist eine Familie Pütiger – jedoch ohne Wappenangabe – aktenkundig. Ebensovienig nachzuweisen sind für jene Zeit in Goldach die Giger. Wie bereits auf Seite 48 erwähnt, rufen die Wappen der Richter 5, 6, 9 und jenes des Waibels – vor allem der Abschattierungen wegen – nach Kritik; ihre Echtheit ist fraglich. Es stellt sich auch die Frage, ob die Wappen später eingesetzt wurden und mit den ihnen zugeordneten Familien nicht übereinstimmen.



Das im Jahre 1932 überholte und ergänzte Fragment der aus der Vincent'schen Sammlung stammenden Scheibe des Gerichts in Goldach von 1580. Die vielen Blaimnähte, das Fehlen des oberen Teiles dieser Glasmalerei um 1890 wie auch der Blasonierungen der Wappen lassen erkennen, dass viele Wappen (vgl. Abschattierungen der Wappen 2, 5, 6, 9 und 13) und Namen der Wappenträger nach 1927 frei erfunden und gestaltet worden sind.



### Die restaurierte Scheibe mit den Ergänzungen

Quellen und Literatur<sup>28-31,36</sup> bestätigen, dass das Fragment der Wappenscheibe des Gerichts Goldach zwischen 1927 und 1934 überholt und durch einen Restaurator ergänzt wurde. Nach dem Vorbild anderer Gemeindeflecken<sup>32,33</sup> und Gerichtsscheiben<sup>34,35</sup> wurde der fehlende obere Teil neu ausgeführt und mit Namen des bis dahin fehlenden Gerichts-Ammanns, Gerichtsschreibers und der drei ebenfalls fehlenden Richter sowie mit ihren Wappen versehen. Die Tafel im Mittelbild wurde neu auf 15 tafeln-de Personen ergänzt und das Sitzungszimmer architektonisch durch einen Boden überwölbt. In den Zwickeln spielen zwei Knaben mit Flöte und Laute. Nachstehend sind diese zwischen 1927 und 1934 entstandenen Ergänzungen dargestellt. Im Gegensatz zu den Massen des Fragmentes erhielt die heute als verschollen erklärte Scheibe eine Breite von 20,7 cm und eine Höhe von 38,3 cm.

Wiederum wurde der Versuch unternommen, Farbgebungen und Blasonierungen der Wappen aus den vorliegenden Unterlagen abzu-lesen.

1	Jörg Schriber Ammann	In Rot drei silberne Schreibfedern übereinander
2	Melken Büttiger	In Blau ein schwarzes Hauszeichen, Hochkreuz mit Ringfussende
3	Uli Mües	In Gold eine schwarze Majuskel M, die mittleren Abstreben mit einem Tatzenkreuz endend
7	Baltz Studer	Geteilt von Schwarz mit wachsendem, goldenem Jüngling, statt der Arme goldene Flügel, und von Silber
8	Heini Arnolt	In Silber die schwarze Majuskel A mit überragender Sprosse

nung der Scheibe besonders hervorgehobene Gerichtsschreiber nicht erwähnt wird. Hingegen gibt der Restaurator dem Ammann den Namen Jörg Schriber und schafft für ihn zugleich mit den Schreibfedern als Schildbild ein sprechendes Wappen für diese in Goldach überhaupt nie vorgekommene Familie; die Schreiber (Schriber) waren in Berneck, später in Au und Schmitter ansässig und führten um 1580 ein anderes Wappen. Die Büttiger (2), Mües (3), Studer (7) und Arnolt (8) kamen weder in den Hauptmannschaften des Goldacher Gerichts vor, noch sind die ihnen vom Restaurator zugeschriebenen Wappen nachweisbar.

Um mit J. Rud. Rahn zu sprechen<sup>28</sup>, diene die Restaurierung «weit mehr der Augenweide als der Befriedigung wissenschaftlicher Interessen». Das Goldacher Glasgemälde wurde «durch eine zu weit gehende Restauration seines historischen Wertes beraubt». Das mag mit ein Grund dafür gewesen sein, dass das Schweizerische Landesmuseum davon absah, dieses Stück zu erwerben, das ihm 1932 zum Kaufe angetragen worden war. Bösch<sup>37</sup>, Müller<sup>38</sup> wie auch Reck<sup>39</sup> kommen bezüglich der Restaurierung zu ähnlichen Schlüssen.

Bei der Beurteilung der Ergänzungen ist in erster Linie auffallend, dass der in der Bezeich-

## Zusammenfassung

Die im Jahre 1890 nur noch als Fragment vorhandene Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach wurde 1580 von dem aus Weil a.d. Würm (Weil der Stadt) stammenden Niklaus Wirt geschaffen. Zwischen 1578 und 1580 verfertigte dieser Wiler Glasmaler einen Zyklus von fünf weiteren Scheiben – u.a. der Kirchhöri zu Goldach<sup>30</sup> –, die vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen aus dem Pfarrhause von Goldach für das Historische Museum erworben wurden. Unter solchen Umständen war klar, dass auch Ammann und Richter des Gerichts Goldach 1580 ebenfalls einen Auftrag für eine Wappenscheibe erteilten.

Überholung und Ergänzung des Fragmentes durch einen Restaurator zwischen 1927 und 1932 haben seinen Wert stark beeinträchtigt. Die vorliegende Arbeit über die Goldacher Gerichtsammänner von 1463 bis 1798 sowie der Gemeindammänner von 1826 bis heute zeigt, dass viele der ergänzten Namen und Wappen der Richter, insbesondere des Gerichtsammanns, einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

Einen Gerichtsammann des Namens Jörg Schriber gab es in Goldach zu jener Zeit nicht. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, dass ein Vertreter einer seit 1415 in Berneck bezeugten Familie Schreiber (Schriber) in Goldach die Ammannwürde erhalten hätte. 1580 siegelte tatsächlich ein Corliban Schriber<sup>40</sup> als Ammann des Abtes von St.Gallen in Berneck, doch stimmt dessen Schildbild im Siegel mit dem auf der Wappenscheibe von Goldach gegebenen Bild nicht überein.

Von 1564 bis 1580 war Ulrich Brager von Untergoldach Ammann des Goldacher Gerichts. Ihm folgte Heinrich Brager, der 1588 durch Heinrich Egger (1588–1596) abgelöst wurde. Die eingefügte Ergänzung ist historisch nicht belegbar. Ferner weist die Scheibe Familiennamen auf, die in jener Zeit in Goldach nicht bekannt waren, wie Arnold, Büttiger, Mües und Studer. Schliesslich sind auch die mit der Restaurierung eingefügten Familienwappen in vielen Fällen fraglich.

## QUELLEN UND LITERATUR

- 28 J. Rudolf RAHN, Die Schweizerischen Glasgemälde in der Vincent'schen Sammlung in Constanz, Leipzig 1890, 179–182, 218
- 29 Johannes EGLI, Die Glasgemälde des Monogrammistens NW im Historischen Museum zu St.Gallen, St.Gallen 1904
- 30 –, Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen, 67. Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 1927, 30
- 31 Paul BÖSCH, Die alte Glasmalerei in St.Gallen, 96. Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 1956, 37
- 32 R. BOSCH, Die Gemeindscheibe von Bettenwil bei Sarmensdorf «Ein ganntze Gmeind Zuo Bett Wil, Anno Domini 1561». Heimatkunde aus dem Seetal, 1945
- 33 H. LEHMANN, Die Glasgemälde im Gemeindehaus zu Unter-Stammheim, Zürich 1931 (Foto SLM 10757)
- 34 Johannes EGLI, Gerichtsscheibe des Hofes Tablat 1597, in: Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen, a.a.O. 1927, pp. 40–45
- 35 –, Rundscheibe des Gerichts zu Peterzell 1617, in: Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen, a.a.O. 1927, pp. 57–59
- 36 Schweizerisches Landesmuseum Zürich, 1934, Fotonegativ No 29181
- 37 Paul BÖSCH, Die alte Glasmalerei in St.Gallen, 96. Neujahrsblatt. Die Wiler Glasmaler und ihr Werk, 89. Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Wil 1949, 37
- 38 Walter MÜLLER, Die Müller von Goldach, Zürich 1954, 25/26 und 1973, 33/34
- 39 Josef RECK, Gerichtsscheibe von Goldach, in: 500 Jahre Goldach, Goldach 1964, 166/167
- 40 J. DRITTENBASS, Das Rheintal, St.Gallen 1943 (Corliban Schreiber, 1580 Ammann des Abtes von St.Gallen in Berneck), 252